

Nachricht an die Mitglieder des schweizerischen Forstvereins

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **1 (1850)**

Heft 11

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Nachricht

an die Mitglieder des schweizerischen Forstvereins.

Themata,

welche auf der Forstversammlung zu Lenzburg 1851 zur
Verhandlung kommen sollen.

I. Themata, welche auf früherer Versammlung
zur spätern Wiederbehandlung bezeichnet wurden.

1) Welches ist der geeignetste Standort der Lärche in
besonderer Berücksichtigung der Verwendung zu Bau- und
Nutzholz. (In Zürich durch Herrn Forstmeister Finsler be-
antragt.)

2) Welches ist für Gemeinden und Korporationen der
zweckmäßigste Wirthschaftsplan, wenn dessen spezielle Aus-
führung meist unkundigen Leuten überlassen werden muß.
(In St. Gallen durch Oberförster Kaiser beantragt.)

3) In welchem Alter können durch Saat oder Pflanzung
erzogene Waldbestände ohne Nachtheil des Holzwuchses dem
Weidgange geöffnet werden? Welche Vorsichtsmaßregeln sind
hiebei zu treffen und welche Vortheile kann alsdann solche
Waldweide gewähren? (In St. Gallen durch Forstmeister
Kopp beantragt.)

II. Themata, welche bei letzter Versammlung
zwar schon aufgestellt waren, aber theils gar
nicht behandelt wurden, oder aber ihres beson-
dern Interesses wegen nochmaliger Diskussion
unterstellt werden dürften.

4) Auf welche Weise kann der Forstmann bei immer
zunehmender Bevölkerung und damit wachsenden Ansprüchen
auf die Waldungen den Forderungen der Landwirthschaft
entsprechen, ohne den Holzwuchs zu beeinträchtigen?

5) Von welchem Standpunkte haben Landesbehörden die
Bewirthschaftung der Waldungen in ihrer Gesamtheit zu
betrachten? In welcher Beziehung sollen sich dieselben in
diese Wirthschaft einmischen und dafür gesetzliche Bestim-
mungen vorschreiben?

6) Wie könnte dem bisherigen Mangel an Unterricht im Forstwesen im Allgemeinen abgeholfen werden?

III. Themata, welche vom Komite zu obigen beigefügt werden.

7) Mittheilungen von Erfahrungen über den Einfluß der Fällungszeit von Nadelholz zu Bauholz in Hinsicht auf dessen Dauer werden gewünscht.

8) Können vergleichende Zusammenstellungen des Erfolges von Durchforstungen in verschiedenen Alters-, Betriebs- und Standortverhältnissen unter genauer Angabe des beobachteten Maßes derselben angegeben werden und welche?

9) Welche Erfahrungen wurden über die durch Saat oder Pflanzung bewerkstelligte Mischung von verschiedenen Holzarten bezüglich gegenseitiger Beeinflussung des Wachsthumsganges in verschiedenen Altersperioden und Entfernungen der Pflanzreihen zc. gemacht?

10) Welche Verhältnisse bedingen ein sicheres und vorzügliches Gedeihen der Kulturen nach dem Biermanns'schen System?

11) Es werden Mittheilungen gewünscht über interessante Ereignisse und Erscheinungen im Bereiche des Forstwesens im Allgemeinen, über Ergebnisse von Versuchen und Erfahrungen im Holzanbau, in der Holzzucht, im Waldfeldbau und landwirthschaftlichen Zwischennutzungen irgend welcher Art, in Behandlung und Benutzung der Wälder überhaupt.

12) Es werden Mittheilungen gewünscht über bewährte Werkzeuge und Vorrichtungen bei Ausführung von Kulturen, Fällungen und andern Waldoperationen. (Das Vorzeigen von Modellen, Zeichnungen zc. würde dieses Thema wesentlich befördern.)

Für das Komite des schweiz. Forstvereins:

Der Präsident:

• **Walo v. Grenerz**, Forstverwalter.

Der erste Sekretär:

J. J. Koch, Forstinspektor.